
»Die Evangelische Kirche verleugnet ihre Geschichte« von Johannes Wallmann, DPFBl 6/2014, 332ff, und 7/2014, 382ff

Merkwürdige Luther-Apologetik

Eine merkwürdige Variante der Luther-Apologetik wird von Johannes Wallmann verbreitet: »Wir vernehmen von deutscher Seite ständig Schuldbekennnisse für Luthers Judenschriften, aber noch niemand hat ihre Wirkungsgeschichte erforscht«. Dies will Wallmann »von jüdischer Seite« vernommen haben. Nun tut es ja eigentlich nichts zur Sache, von welcher Seite das Argument vorgebracht wird; im Duktus von Wallmanns Argumentation soll es aber doch wohl als be-

deutsam erscheinen, dass gerade von jüdischer Seite kirchliche Schuldbekennnisse im Blick auf Luthers Judenfeindschaft als übertrieben gekennzeichnet werden. Wallmanns These lautet nun, Luthers judenfeindliche Schriften seien über weite Strecken der neueren Theologiegeschichte nahezu unbekannt gewesen, hätten also kaum eine ernstzunehmende Wirkungsgeschichte entfaltet. Offenbar soll damit suggeriert werden, es sei ja alles nicht so schlimm. Dabei bleibt die Frage unbeantwortet, was die angeblich geringe Rezeption von Luthers Judenschriften über die Judenfeindschaft des Reformators selbst besagt.

Im Übrigen nimmt Wallmann die Wirkungsgeschichte von Luthers judenfeindlichen Schriften nur selektiv wahr. Die Ausgabe von Luthers Judenschriften durch den Leipziger Luther-Biographen Nicolaus Selnecker von 1577 bleibt unerwähnt. Sie enthält in ihrer Vorrede bereits klare antisemitische Töne: »Ein vngeteuffter Jüde / vnnd ein geteuffter Jüde / ist ein Bub wie der ander.« Heinrich Graetz, der Luther die Schuld gab für die Vertreibung der Juden aus den protestantischen Territorien, wird als »Ausnahme« abgetan. Ein weiteres Beispiel sei etwas genauer analysiert:

Dietrich Bonhoeffer habe zwar Luthers angeblich »judenfreundliche« Schrift »Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei« von 1523 gekannt, nicht aber Luthers judenfeindliche Spätschriften. Als Argument muss erhalten, dass die Schrift »Von den Juden und ihren Lügen« von 1543 in Bonhoeffers Luther-Ausgabe fehlte. Mit demselben Argument könnte »bewiesen« werden, dass Bon-



hoeffler auch die Schrift von 1523 nicht gekannt habe, denn in Bonhoeffers Luther-Ausgabe, der Bonner Auswahl von Otto Clemen, fehlt auch diese Schrift. Als einstiger Student von Karl Holl, dem Begründer der Luther-Renaissance, war es Bonhoeffer aber selbstverständlich gewohnt, auch die umfassende Weimarana zu benutzen, die er in wissenschaftlichen Arbeiten regelmäßig zitiert. Sie enthält aber neben der Schrift von 1523 auch die späte Schrift von 1543. Kaum vorstellbar, dass Bonhoeffer sie ignoriert haben sollte.

In Bonhoeffers Restbibliothek findet sich das Buch »Das Wesen des Antisemitismus« von Heinrich Graf Coudenhove-Kalergi (1901) in der Neuauflage aus dem Jahr 1932 – mit Anstreichungen wahrscheinlich von Bonhoeffers Hand. Hier konnte Bonhoeffer lesen: »Was die protestantische Kirche betrifft, so richten sich die Gläubigen in derselben mit Vorliebe nach den Lehren Luthers, welche in seiner Schrift »Von den Juden und ihren Lügen«, die in Wittenberg im Jahre 1543 erschien, niedergelegt sind.« Es folgt ein Referat von Luthers Schrift. Und Coudenhove-Kalergi fasst zusammen: »Vergleicht man das Auftreten Luthers und der protestantischen Kirche ... gegen die Juden mit jenem der römischen, so fällt in die Augen, daß sich letztere gegen dieses unglückliche Volk unvergleichlich menschlicher und toleranter benommen hat als die protestantische.«

Als weiteren Beleg für die Behauptung, Bonhoeffer habe »Von den Juden und ihren Lügen« nicht gekannt, führt Wallmann dessen Aufsatz »Die Kirche vor der Judenfrage« aus dem Juni 1933 an, in dem Bonhoeffer zwar die »judenfreundliche« Schrift von 1523 zitiert, nicht aber die judenfeindlichen Spätschriften. Nun findet sich ein Zitat aus Luthers Schrift von 1523 lediglich als Motto am Anfang der Druckfassung von Bonhoeffers Aufsatz. Dem geht aber ein Zitat aus Luthers »Vermahnung wider die Juden« von 1546 voraus, dem theologischen Testament des Reformators, das als kurze Zusammenfassung der Schrift »Von den Juden und ihren Lügen« gelten kann. Es ist unerfindlich, wie Wallmann angesichts dieses Befunds Bonhoeffers angebliche Unkenntnis der judenfeindlichen Spätschriften belegen will. Das Gegenteil ist offensichtlich der Fall: Bonhoeffer zitiert nämlich selektiv, indem er selbst aus der »Vermahnung wider die Juden« lediglich die Sätze herausgreift, die allenfalls »judenfreundlich« interpretiert werden könnten. Mit diesem Trick will er wohl Luther der Inanspruchnahme durch die Antisemiten entwinden – ein angesichts der Quellenlage ehrenwerter, aber vergeblicher Versuch.

Hinzu kommt, dass Bonhoeffer in seinem Aufsatz weitere Äußerungen Luthers über die Juden aus dessen Tischreden zustimmend zitiert, die zeigen, dass ihm der theolo-

gische Antijudaismus der lutherischen Tradition durchaus vertraut war. Darin geht es um den Beleg für die Auffassung der Kirche, dass »das »auserwählte Volk«, das den Erlöser der Welt ans Kreuz schlug, in langer Leidensgeschichte den Fluch seines Tuns tragen muß«. Angesichts von Bonhoeffers späterer Formulierung eines Schuldbekenntnisses, in dem die Kirche bekennen soll, die schwächsten Brüder und Schwestern Jesu Christi im Stich gelassen zu haben, sollte es sich verbieten, ausgerechnet unter Hinweis auf Bonhoeffers Luther-Rezeption der evangelischen Kirche vorzuwerfen, sie übertreibe es mit ihren »Schuldbekenntnissen für Luthers Judenschriften«.

► Prof. Dr. Andreas Pangritz, Bonn